

Überarbeitete Smartphone-Nutzungsregelung - Interim II (Stand 17.02.2025)

Grundsätze

- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, auch in der medialen Kommunikation.
- Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte gelten für Lernende und Lehrende.
- Schaffung eines guten und störungsfreien Lernklimas im Unterricht und in Lernräumen, wie beispielsweise dem Mathe- oder dem Fremdsprachencafé.
- Die Lehrenden und Eltern nehmen ihren Erziehungsauftrag wahr, werden ihrer Vorbildfunktion gerecht und leben den maßvollen Umgang mit dem Smartphone vor. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Deshalb wollen wir Störungen und Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, insbesondere verursacht durch Nutzung von Smartphones, unterbinden und gezielt das Miteinander und die Kommunikation untereinander fördern. Es gelten folgende Regeln:

Generell untersagt ist die Nutzung von Smartphones (*außer zu unterrichtlichen Zwecken)

- ❖ in den Toiletten
- ❖ in den Umkleieräumen
- ❖ zu Bild- und Filmaufnahmen*
- ❖ zum Abspielen von Tonaufnahmen ohne Kopfhörer*

und während der gesamten Unterrichtszeit (7:45 bis 17:00 Uhr)

- ❖ auf den Pausenhöfen
- ❖ auf den Fluren
- ❖ in der Cafeteria

Generell erlaubt ist die Nutzung von Smartphones

- ✓ vor Beginn der 1. Stunde bis zum Vor-Gong
- ✓ für Oberstufenschülerinnen und -schüler: In ihren jeweiligen Aufenthaltsbereichen (1. und 2. Stock)

Im Unterricht und in den 5-Minuten-Pausen entscheidet das Klassenteam oder jede einzelne Lehrkraft über die Nutzung von Smartphones. Für den Unterricht stehen iPads zur Verfügung.

Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches o.ä. während Klausuren, Klassenarbeiten oder Prüfungen ist untersagt und führt bei Nutzung zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen. Daher sind bei sämtlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen alle mitgeführten internet-fähigen Endgeräte beim Lehrenden abzugeben, es sei denn die Nutzung ist mit der Lehrkraft abgesprochen. Die Schulranzen und -taschen sind im von der Lehrkraft ausgewiesenen Bereich abzustellen.

Lehrende sind berechtigt, bei Verstößen das Smartphone einzuziehen. Das Gerät muss zuvor von den Lernenden ausgeschaltet werden. Es kann nach dem individuellen Unterrichtsschluss - frühestens aber nach der 6. Stunde und zu Öffnungszeiten des Sekretariats - wieder abgeholt werden.

Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Verstöße, wie z. B. Beleidigungen oder Verletzung des Rechts auf das eigene Bild, werden die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.

Weitere Veränderungen werden ggfs. nach dem vollständigen Einzug in alle neuen Gebäude und der Bereitstellung der persönlich konfigurierten iPads angepasst.